



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 413/13

Sachbearbeitung:

Hengstler-Kuder, Petra

Datum:

06.11.2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

22.01.2014

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Städtische Förderung des Betriebskindergartens der Klett-Schütte GmbH auf dem Bleyle Areal

Bezug SEK:

Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug:

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Klett-Schütte GmbH auf Erstattung der Vorlaufkosten mit Finanzierungsplan und Musterkalkulation

Anlage 2: Vergleich zwischen platzbezogener Förderung und pauschaler Förderung auf Basis einer 90% Belegung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt fördert, bis zur maximalen Dauer von sechs Monaten, die laufenden Kosten des Betriebskindergartens Seepferdchen der Klett-Schütte GmbH auf dem Bleyle-Areal auf Basis einer 90% Belegung der in Betrieb gegangenen Gruppen.

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 22.10.2013 erhielten wir den Antrag der Klett-Schütte GmbH auf Übernahme der Vorlaufkosten in Höhe von 57.500€, sowie den Antrag, die Abschlagszahlungen im ersten Krippenjahr nicht an der tatsächlichen Belegung zu orientieren (Anlage 1, Seiten 1 und 2).

a) Antrag auf Übernahme der Vorlaufkosten

Die Klett Schütte GmbH beantragt, dass diese Vorlaufkosten von der Stadt übernommen werden.

Die Vorlaufkosten resultieren unter anderem aus den intensiven Verhandlungen mit den Unternehmen und der Begleitung der Bauplanung sowie der Vorbereitung der Inbetriebnahme der Einrichtung. Für diesen Vorlauf macht die Klett-Schütte GmbH anteilige Verwaltungskosten in Höhe von 45.000€ geltend. In der KW 49 fand die bauliche Übergabe der Räumlichkeiten an den Träger statt. Ab Dezember 2013 fallen daher Raumkosten an. Die gesamte Einrichtungsausstattung in Höhe von 65.000€ wurde vom Träger vorfinanziert. Investitionskostenzuschüsse hat der Träger NICHT erhalten. Zur Finanzierung der Vorlaufkosten werden ab Oktober 2013 Zinskosten geltend gemacht.

Insgesamt beziffert die Klett-Schütte GmbH ihre Vorlaufkosten auf rund 57.500€.

Der geltende Vertrag über die städtische Förderung der Kindertageseinrichtungen sieht eine Übernahme von Vorlaufkosten nicht vor.

Unter Berücksichtigung des gültigen Vertrages ist eine Übernahme der Vorlaufkosten nicht möglich.

b) Prüfung des Antrages auf Änderung der Finanzierung im ersten Jahr der Inbetriebnahme

Des Weiteren beantragt die Klett-Schütte GmbH, die Finanzierung im ersten Jahr nach Inbetriebnahme abweichend vom geltenden Vertrag zu regeln. Laut geltenden Vertrag erhält der Träger eine platzbezogene Förderung, die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Anzahl der am Stichtag tatsächlich belegten Plätze.

Im ersten Jahr der Inbetriebnahme kann nicht von einer Vollbelegung ausgegangen werden. Die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 0 und 3 Jahren setzt aus pädagogischen Gesichtspunkten eine lange Eingewöhnungszeit voraus. Die Klett-Schütte GmbH plant die Belegung im Jahre 2014 wie folgt zu steigern:

Monat	Anzahl Gruppen in Betrieb	geplante Belegung in %	belegte Plätze	am Stichtag betreute Kinder
Januar	3	24	12	6
Februar	3	36	18	15
März	3	44	22	20
April	4	56	28	25
Mai	4	68	34	31
Juni	5	80	40	37
Juli	5	90	45	43
August	5	90	45	45
September	5	95	48	46
Oktober	5	95	48	48

Erläuterung:

Da nicht alle Kinder zum Ersten eines Monats aufgenommen werden können, weicht die Zahl der belegten Plätze im Monat von der Zahl der am Stichtag belegten Plätze ab. Grundlage für die Förderung ist die Anzahl der Kinder, die am Stichtag, 15. des Monats, in der Einrichtung betreut werden.

Trotz der anfänglich schwachen Belegung fallen Fixkosten wie Raumkosten, Verwaltungskosten, Zins- und Abschreibungsaufwand in voller Höhe an. Auch Personalkosten und Sachkosten lassen sich nur bedingt der tatsächlichen Belegung anpassen. Auf Grund der verzögerten Belegung rechnet die Klett-Schütte GmbH für das Jahr 2014 mit einem Defizit von ca. 115.000€. Zusammen mit den Vorlaufkosten in Höhe von 57.330€ erwartet die Klett-Schütte GmbH für Ende 2014 ein Defizit in Höhe von rund 173.000€ (Anlage 1, Seite 3).

Verwaltungsempfehlung:

Zur Förderung der Neuinbetriebnahme und zur Minderung des Defizits empfiehlt die Verwaltung, im ersten Halbjahr der Inbetriebnahme von der platzbezogenen Förderung abzuweichen und von einer 90% Belegung auszugehen. Hierbei sollen nur die Gruppen gefördert werden, die tatsächlich in Betrieb gegangen sind und für die die Betriebserlaubnis des KVJS vorliegt. Die Förderung in Höhe von 90 % soll maximal bis zu sechs Monate gewährt werden. Hierdurch wird für den Träger der Anreiz geschaffen, möglichst schnell eine Vollbelegung anzustreben.

Durch eine pauschale Förderung der in Betrieb gegangenen Plätze würde die Klett-Schütte GmbH in den Monaten Januar bis Juli 2014 maximal 56.141€ mehr Fördermittel erhalten, als bei der Förderung der tatsächlich belegten Plätze (siehe Anlage 2). Ab einer Auslastung von 95% ist es dem Träger möglich Überschüsse zu erzielen, mit deren Hilfe das Defizit sukzessive abgebaut werden kann und Rückstellungen für belegungsschwache Monate, Instandhaltungen und Reparaturen gebildet werden können.

Die voraussichtliche platzbezogene Förderung der Klett-Schütte GmbH im Jahr 2014 liegt bei 359.872€, hinzu kommt bei pauschaler 90% Förderung der Monate Januar bis Juni maximal 56.141€. In Summe beträgt die Förderung der Klett-Schütte GmbH voraussichtlich 416.013€. Diese Mittel sind im Haushalt 2014, vorbehaltlich der Genehmigung, auf dem Sachkonto 43180000, Kostenstelle 48325200 bereitgestellt.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Verteiler:

D I, D II, FB 20, Referat NSE, 48-2